DATENSCHUTZ

STADT LÜBBEN
Staatlich anerkannter Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

INFORMATION ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN DURCH DIE STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA)

IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG UND VON SATZUNGEN NACH DEM ALLGEMEINEN STÄDTEBAURECHT

gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Präambel

Die vorliegende allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für die **Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen der Erstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach dem allgemeinen Städtebaurecht,** welche an die Verantwortliche herangetragen werden, zutreffend sind.

1 Kontaktdaten
1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)
Der Bürgermeister
Poststraße 5, 15907 Lübben
TELEFON +49 3546 79-0
MAIL info@luebben.de
WEB www.luebben.de

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden personenbezogene Daten durch eine bestimmte Stelle innerhalb der Behörde / des Unternehmens, der eine Aufgabe zugewiesen ist, verarbeitet. Verantwortlich für die o. g. Verarbeitungstätigkeit ist

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)
FB III / SG Stadtplanung und Stadtentwicklung
Poststraße 5, 15907 Lübben
TELEFON +49 3546 79-2200
MAIL stadtplanung@luebben.de
WEB www.luebben.de

1.3 Datenschutzbeauftragte*r

Die Verantwortliche hat eine*n Datenschutzbeauftragte*n gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

kpp group GmbH
Herr Jens Krügermann
Berliner Straße 112a, 13189 Berlin
TELEFON 030 206 7372-280
FAX 030 206 7372-299
MAIL jens.kruegermann@kpp-group.de

2 Zweckbestimmung der Verarbeitung, Verarbeitete Datenkategorien und Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vorbereitung, Ausarbeitung und rechtmäßigen Durchführung einer kommunalen Stellplatzsatzung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt dabei insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Stadt, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.
Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Stadtverwaltung oder im Auftrag der Stadtverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie ggf. durch zusätzliche informelle Öffentlichkeitsbeteiligungsformate.
Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch den Stadtrat zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, dem Stadtrat vorgelegt. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.
Art der Daten:
Die aus den o.g. Stellungnahmen hervorgehenden Angaben und die personenbezogenen Daten wie dem Vornamen, Nachnamen, der Adresse und sonstigen Kontaktdaten (bspw. Emailadresse) sowie jene personenbezogenen Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind werden, verarbeitet.
Rechtsgrundlage:
Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 1 Abs. 3, § 1 Abs. 7, § 2 Abs. 3, § 3 (insb. § 3 Abs. 2 Satz 4 2. Halbsatz), § 4a Abs. 3, § 34 Abs. 6, § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Erhebt die Verantwortliche ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

4 Empfänger der Daten

- die Mitglieder des Stadtrates und der Ortsteilräte im Rahmen der Bauleitplanung,
- die Fachbörden des Landkreises Dahme-Spreewald (bspw. die Untere Bauaufsichtsbehörde)
- die Höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Prüfung des Bauleitplanes bzw. Satzung auf Rechtsmängel
- das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen nach §§ 34 bzw. 35 BauGB oder örtlichen Bauvorschriften nach § 87 BbgBO,
- Dritte (z.B. Stadtplanungsbüro), denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde gemäß § 4b BauGB

5 Speicherfristen

Grundsätzlich werden die Daten nur so lange gespeichert, wie es für die Durchführung der Satzungserstellung und die anschließende Dokumentation im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorschriften erforderlich ist. Eine Aufbewahrung kann sich darüber hinaus aus archivrechtlichen Vorgaben (z. B. Brandenburgisches Archivgesetz) ergeben. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrollklage) kann z.B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder einer sonstigen Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

6 Datenübermittlungen

Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht geplant

7 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplans besteht grundsätzlich keine gesetzliche Pflicht zur Abgabe personenbezogener Daten. Ohne Bereitstellung kann jedoch eine Berücksichtigung Ihrer Anregungen oder Einwendungen unter Umständen nicht erfolgen.

8 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

9 Betroffenenrechte

Bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen haben Sie das Recht:

- auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- auf Löschung nach Art. 17 DSGVO (sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen),
- auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO,
- auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (LDA Brandenburg)
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
https://www.lda.brandenburg.de